

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0664/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 66 Umweltamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Landwirtschafts- und Umweltausschuss	08.02.2018				
Kreis- und Finanzausschuss	01.03.2018				
Kreistag	22.03.2018				

Bezeichnung des TOP: Zustimmung zum Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2018 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Preisblatt für die Abfallentsorgungsentgelte ab dem 01.01.2018 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke (Anlage Preisblatt 2018-2019) zu.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH am 14.12.2017 wurde die vorliegende Kalkulation der Entsorgungsentgelte für die Jahre 2018 und 2019 und das damit verbundene Preisblatt einstimmig beschlossen.

Dieser Beschluss des Aufsichtsrates wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages zum Preisblatt gefasst. In § 8 Abs. 2 Satz 3 des Leistungsvertrages zur öffentlichen Abfallentsorgung zwischen der Anhalt-Bitterfeld Kreiswerke GmbH und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist ein Zustimmungserfordernis des Kreistages für das Preisblatt enthalten.

Im Rahmen der Vorkalkulation der Abfallentgelte für die Jahre 2018 und 2019 haben sich Abweichungen bei den Personengrundentgelten (Ziffern 1.2 und 2.2) als auch bei den Volumenentgelten für die Haushalte (Ziffer 1.3) als auch beim Gewerbe (Ziffer 2.3) ergeben, so dass die Entgelte durchgängig reduziert wurden. Ebenso reduzieren sich die Entgelte für die gesonderten Umleerungen für Restabfall (Ziffer 3.3) als auch für Bioabfall (Ziffer 3.4). Unverändert bleiben die Entgelte für den Behältertausch (Ziffer 3.1) und die Entgelte für den Wechsel der Entsorgungsvariante (Ziffer 3.2). Wir empfehlen diesem Beschluss zu folgen.

Im Übrigen verweise ich auf die als Anlage beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungs-
entgelte für die Jahre 2018 und 2019 und den Beschluss des Aufsichtsrates vom
14.12.2017.

Rechtsgrundlage ist Ziffer 15 der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Anhalt-
Bitterfelder Kreiswerke GmbH in Verbindung mit §§ 1, 3 und 4 des Leistungsvertrages.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 6 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
		0,0

Anlagenverzeichnis:

Anlagen zur Kalkulation
Bericht zur Erstellung der Kalkulation
Beschluss 07-2017 der Aufsichtsratssitzung
Preisblatt 2018-2019

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat